



AZ L-15.431-03.01/519

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 86/16

nach § 19 GeschO

des FinanzausschussesBetr.: **Projekt Digitalisierung – Aufnahme weiterer Finanzmittel im Plan für die kirchliche Arbeit 2017**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufnahme von insg. 2 Mio. € für das Projekt Digitalisierung im Plan für die Kirchliche Arbeit 2017 bei KSt. 07.1.8848. 1 Mio. € wird als Planansatz für das Jahr 2017 aufgenommen und 1 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage für innovative Maßnahmen (KSt. 07.9.9220). Die Bewirtschaftung der Mittel übernimmt die Projektgruppe Digitalisierung entsprechend der Darstellung im Bericht zur Strategischen Planung am 21.11.2016 vor der Synode.

Aufwendungen können bis zum Verbrauch aus der zweckgebundenen Rücklage getätigt werden.

Stuttgart, 22. November 2016